Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

RIDGID



ALUMINIUM-ROHRSCHLÜSSEL RIDGAL

Der Rohrschlüssel mit der Maulöffnung parallel zum Handgriff.
3 Grössen: 14", 18" und 24"
50% leichter als geschmiedete Rohrschlüssel aber ebenso stark.
Speziell gehärtete Stahlbacken für maximalen Halt und lange Lebensdauer.
Mit einer Hand bedienen und mit einer Hand arbeiten!
RIDGAL... der Rohrschlüssel, mit dem auch an schlecht zugänglichen Stellen rasch und leicht gearbeitet werden kann.

Ihr Werkzeuglieferant kennt die Vorzüge der RIDGID-Werkzeuge. Er steht Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie ihn noch heute an.

RIDGID
Der Welt komplettestes Programm an Rohrwerkzeugen



RIDGE TOOL S. A.
St-Truiden - Belgien
Tochtergesellschaft der
RIDGE TOOL Co
Elyria, Ohio, (U. S. A.)

Generalvertretung für die Schweiz
CUHAT+CO 8039 ZÜRICH Tödistrasse 65
Telefon 051 27 07 17

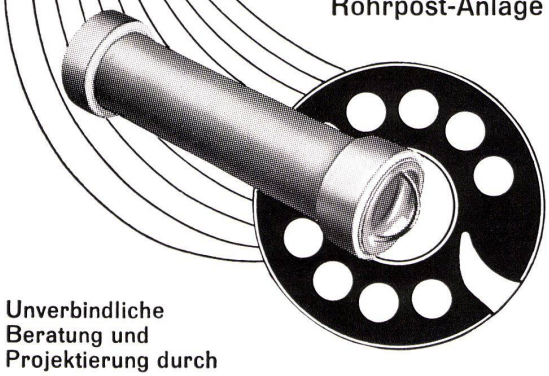
Standard

Bank-Betriebe
Papier-Industrie
Textil-Industrie
Chemische Industrie
Maschinen-Metall-Industrie
Elektro-Industrie
Fahrzeug-Industrie
Versand-Geschäfte

Rohrpost-Anlagen

sind das geeignete Mittel, Ihren Betrieb zu rationalisieren

Wir bauen für jedes Wirtschaftsgebiet die geeignete Anlage von der einfachen Punkt-Punkt-Verbindung bis zur vollautomatischen wählscheibengesteuerten Rohrpost-Anlage

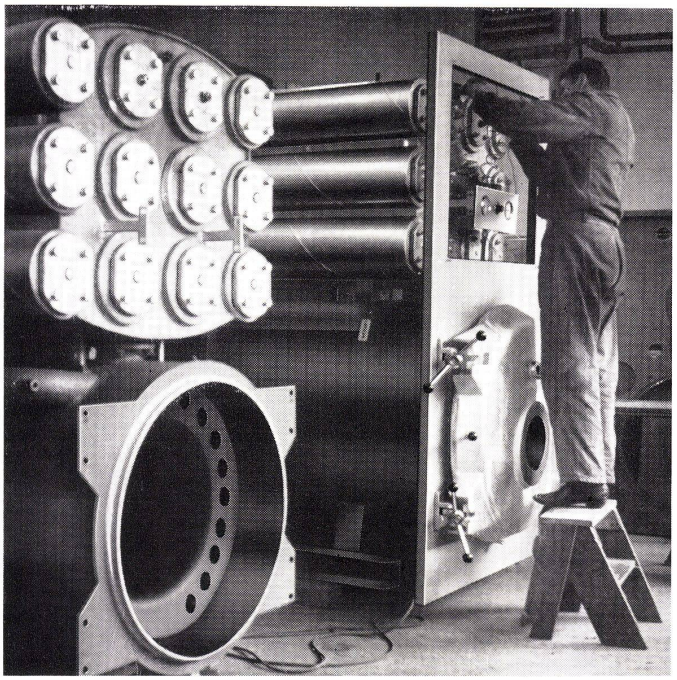


Unverbindliche Beratung und Projektierung durch

Standard Telephon und Radio AG.
Zürich, mit Zweigniederlassung in Bern
1702

Heizkessel

Ygnis Kessel AG Luzern



Präzise und peinlich exakte Arbeit ist entscheidend im Kesselbau. Ygnis-Kessel vereinigen höchste Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit.
Ygnis ist in Qualität und Service echt schweizerisch.

Ygnis

Das Ygnis-Feuerungsprinzip der Flammengasrückführung, ein international durchschlagender Erfolg!

Landesplanung und Wohnbauförderung

Das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 19. März 1965 bestimmt in Artikel 4, Absatz 1, folgendes:

«Der Bund fördert eine auf längere Sicht zweckmäßige Besiedelung und gewährt Beiträge an die Kosten der Landesplanung und der Regional- und Ortsplanungen, soweit sie diesem Ziele dienen.»
In Artikel 21 des Bundesgesetzes wird die Zeitdauer, für welche die Gewährung von Bundeshilfe zugesichert werden darf, auf den 31. Dezember 1970 beschränkt. Die Zielsetzung einer auf längere Sicht zweckmäßigen Besiedelung erfordert aber sehr viel Arbeit, die sich weit über das Jahr 1971 erstrecken muß. Die einstweilige Förderung der Landes-, Regional- und Ortsplanung durch den Bund verdient volle Anerkennung. Gleichwohl kann das Dilemma nicht übersehen werden, das entstanden ist, weil ein langfristiges Ziel nicht innert 4 bis 5 Jahren auch nur einigermaßen richtig erfüllt werden kann. Im Bericht der Landeskonferenz für Wohnungsbau, der im März 1966 veröffentlicht worden ist, nimmt die Darlegung der Gesichtspunkte der Landes-, Regional- und Ortsplanung einen breiten Raum ein. In den Schlußbemerkungen dazu wird festgehalten:

«Die Experten möchten davor warnen, daß bei den Planungsträgern, insbesondere den Gemeinden, der Eindruck erweckt wird, die sich stellenden Probleme könnten sehr kurzfristig und ohne Leitbild zweckmäßig, rationell und finanzgünstig gelöst werden. Der rationelle Wohnungsbau in diesem Sinne wird erst optimal möglich sein, wenn zuvor in den betreffenden Regionen und Gemeinden geplant und die Infrastruktur entsprechend gefördert wird, was beides eben seine Zeit braucht. Eine sinnvoll geplante Besiedelung des Landes bietet überdies nach Ansicht der Experten die bessere Gewähr für den Weiterbestand eines gesunden Föderalismus und einer wahrhaften Gemeindeautonomie als jede ungeplante, nach allen Seiten wild wuchernde Verstädterung.»
Im sehr lesenswerten Bericht der Landeskonferenz werden die Aspekte der Landesplanung, der Regionalplanung und der Ortsplanung dargelegt. Im weiteren werden folgende Probleme behandelt: Gestaltung und Ausstattung der Wohnquartiere, rechtliche und finanzielle Fragen der Quartierplanung, bodenpolitische und allgemeine organisatorische Maßnahmen. Hier mögen vor allem die allgemeinen landesplanerischen Aspekte kurz dargestellt werden.
Nach der wohl begründeten Auffassung der Experten ist der Bund verpflichtet, zu wissen, welche Besiedelung auf längere Sicht zweckmäßig ist. Dafür ist ein Leitbild nötig. Ein solches besteht noch nicht. Hingegen widerspiegelt sich eine latent vorhandene Leitidee im folgenden Satz aus einer Schrift der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung:
«In einem föderalistischen Staat wie der Schweiz ist eine nach Lage und Eignung bestmöglich ausgewogene Entwicklung der einzelnen Kantone und Regionen unabdingbar anzustreben.» Schon etwas konkretisiert ist diese Leitidee im Leitprinzip, das die Eidgenössische Wohnbaukommission aufgestellt hat. Danach ist eine Dezentralisation der Besiedelung unter gleichzeitiger Bildung von Schwerpunkten anzustreben. Es soll also vor allem das Wachstum von Landstädten und größeren Ortschaften, die sich dazu eignen und in einem noch schwächer besiedelten Gebiet liegen, gefördert werden; davon profitieren dann auch die Nachbargemeinden. Es gilt nun, dieses Leitprinzip zu einem echten Leitbild auszugestalten. Dabei kommt es in erster Linie auf die Verteilung der Arbeitsplätze sowie der kulturellen und sozialen Dienste an, wenn ernsthaft versucht werden soll, eine Dezentralisation einzuleiten.
Die Experten befassen sich mit einer weiteren für die Landesplanung wesentlichen Voraussetzung des Wohnungsbaues, der Infrastruktur; sie fassen unter diesem Begriff alle jene Einrichtungen und Leistungen zusammen, welche die Voraussetzungen für den gedeihlichen Ausbau der privaten Wirtschaft des Landes bilden. «Der private und kommunale Wohnungsbau ist ein Teil einer privaten Wirtschaft und auf sehr zahlreiche Voraus- und unmittelbare Folgeleistungen der öffentlichen Hand angewiesen ... Besonders wichtig ist vom planerischen Standpunkt, daß der Landbedarf für öffentliche Zwecke mindestens ebenso groß ist wie derjenige für die Wohnung.»
Wenn nun die Wohnbauaktion im Interesse der Rationalisierung auf den gleichzeitigen Bau großer Siedlungseinheiten am gleichen Ort hinzielt, wird eine Welle des Bedarfes an Infrastruktur ausgelöst, deren Bewältigung den Gemeinden und Kantonen überlassen wird, obwohl an und für sich schon ein erheblicher Nachholbedarf an sogenannter Infrastruktur besteht.

«Um so mehr muß man es bedauern, daß das Wohnbaugesetz für diesen komplementären Teil des Wohnungsbaues keine Hilfe vorsieht. Die Förderung des Wohnungsbaues ist doch nur dann sinnvoll, wenn sie Hand in Hand mit dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur geht. Wohnungsbau ohne genügende technische Erschließung wird zwar in unserem Lande noch fleißig betrieben, obwohl die nachträgliche Korrektur das Mehrfache kostet, darf aber niemals vom Bund gefördert werden.»
Die Experten weisen schließlich darauf hin, daß jede starke Bautätigkeit die Gemeinden vor große Aufgaben stellt. «Selbst bei rationeller Erschließung nach einem sorgfälti-